

## Anforderungen an die Hörleistung für Studiengang Gebärdensprachdolmetschen

### Attest Hörvermögen (Ohrenärzt:in/Akustiker:in)

Name und Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Datum der Untersuchung: \_\_\_\_\_

Bewerber:innen für den Studiengang Gebärdensprachdolmetschen müssen über ein gutes Hörvermögen verfügen. Sie erfüllen ein Mindestmass an Hörleistung und sind damit in der Lage, Geräusche, Stimmen und andere akustische Signale auch in herausfordernden Situationen zuverlässig wahrzunehmen.

#### Mindestanforderung an das Hörvermögen

- Das Gehör muss Töne im Frequenzbereich von 125 bis 8.000 Hertz in einer Lautstärke von mindestens 20 Dezibel wahrnehmen können. Das entspricht der Fähigkeit, auch leise Sprache und hohe Frequenzen ohne Schwierigkeiten zu hören.
- Auf beiden Ohren darf eine Hörminderung bei keiner Frequenz mehr als 20 Dezibel betragen. Das Hörvermögen muss also auf beiden Ohren nahezu gleich gut sein.

Beilage: **Audiogramm**

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift